

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	17 (1866)
Heft:	1
Nachruf:	Landrichter Joseph Amarca
Autor:	[s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

† Landrichter Joseph Amarea.

Am 6. Januar starb — nach 10tägigem Krankenlager — in St. Vittore, wo er gewöhnlich des Winters zu wohnen pflegte, Hr. Landrichter Joseph Amarea (à Marca) im Alter von 67 Jahren. Neben den Verewigten, der zu den hervorragendsten Männern unsers Landes gehörte, sind uns einige Mittheilungen von einem Freunde desselben zugegangen, die wir hier — in etwas kürzerer Fassung — folgen lassen.

Herr Landrichter Joseph Amarea war ein Sohn des Herrn Clemens Amarea von Misox und der Frau Giovanna Amarea geb. Farari von Soazza, und wurde im Jahre 1799 geboren. Die schon früh hervortretenden, äußerst glücklichen Geistesanlagen des Knaben veranlaßten seine Eltern, ihm eine höhere humanistische Bildung angedeihen zu lassen, die, auf den Schulen, in dem Jahre 1823 mit seiner Rückkehr in die Heimat ihren Abschluß fand. Im Jahre 1823 betrat Amarea als Abgeordneter zum Großen Rath die staatsmännische Laufbahn, worauf er bis zum Jahre 1851 kantonale Aemter bekleidete. Er war wiederholt Mitglied des Kleinen Rathes, Mitglied und Präsident des Großen Rathes, des Kantonegerichtes &c., wie er auch als Tagsatzungsgesandter und Mitglied des Ständerathes den Kanton bei der Eidgenossenschaft repräsentirte. Diese amtliche Thätigkeit, wie auch der Umstand, daß der Verstorbene mehrmals mit sonstigen kantonalen Missionen betraut wurde, beweist hinlänglich, wie man seine staatsmännische Tüchtigkeit schätzte. Daß das letzte auch in seinem Heimatthale Misox der Fall war, braucht kaum besonders erwähnt zu werden: er bekleidete daselbst die höchsten Ehrenstellen bis zu seinem Tode.

Seit 1851 verhinderte ein Augenübel den Verstorbene, im Großen Rath zu sitzen und den Staatsgeschäften weiter obzuliegen; von jener Zeit an lebte Landrichter J. Amarea meistens in Misox oder St. Vittore als Privatmann.

Als Staatsmann beurkundete der Verewigte scharfen Verstand und große Gewandtheit; eine bedeutende Rednergabe — er sprach Deutsch und Italienisch gleich gut — verschaffte jenen Eigenschaften den entsprechenden praktischen Erfolg. Nähtere Bekannte rühmen sein mildes, versöhnliches Wesen, das er oft zur Vermeidung von Prozessen zwischen Drittpersonen zur Geltung brachte, wie auch seine Wohlthätigkeit und seine tief-religiöse Gesinnung. Eine feierliche Bestattung hatte sich der Verstorbene ausdrücklich verbeten, dafür aber die Austheilung von Liebesgaben an die Armen anbefohlen.

Das Gesagte enthebt uns der Mühe des Nachweises, daß nicht nur sein Heimatthal, sondern der ganze Kanton mit seinem Tode einen bedeutenden Mann verloren.

Friede seiner Asche!